

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Benndorf**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## **2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde**

Die Gemeinde Benndorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2016 2.080 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	2.474	2.251	2.140	2.159	2.117

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Benndorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), wo die Gemeinde Anteile besitzt, gelingt dies auch zunehmend.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2016

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	642.300	683.163,78	106,36	40.863,78
Zuwendungen und allg. Umlagen	849.400	1.057.557,37	124,51	208.157,37
Transfererträge	41.900	0,00	0,00	- 41.900
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	18.400	15.322,74	83,28	- 3.077,26
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	85.800	97.706,45	113,88	11.906,45
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	193.100	58.905,61 +114.000 + 27.200 = 200.105,61	103,63	7.005,61
Finanzerträge	13.400	17.686,92	131,99	4.286,92
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.844.300</b>	<b>1.930.342,87+</b> <b>141.200 =</b> <b>2.071.542,87</b>	<b>112,32</b>	<b>227.242,87</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Benndorf liegt noch nicht vor. Die Eröffnungsbilanz wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Auflösung der Sonderposten konnten somit noch nicht gebucht werden.

Die Gewerbesteuern fielen in 2016 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 30.000 € höher aus.

In 2016 erhielt die Gemeinde zusätzliche FAG-Mittel und Mittel zur Stärkung der kommunalen Finanzen. Die reine Schlüsselzuweisung betrug 922.019 €. Zusätzliche FAG-Mittel i.H.v. 104.288 € und Mittel zur Stärkung kommunaler Finanzen i.H.v. 29.447,00 € erhielt die Gemeinde zusätzlich.

Außerdem erhielt die Gemeinde Benndorf ca. 8.000 € für einen Versicherungsschaden.

## Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	172.200	173.352,50	100,67	-1.152,50
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	112.600	120.471,62	106,99	-7.871,62
Transferaufwendungen	1.304.400	1.278.142,14	97,99	26.257,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.000	50.606,73	120,49	-8.606,73
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.300	29.716,55	101,42	-416,55
Bilanzielle Abschreibungen	234.500	0 + 234.500 = 234.500	100	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.895.000</b>	<b>1.652.289,54 + 234.500 = 1.886.789,54</b>	<b>99,57</b>	<b>8.210,46</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 8.210,46 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde Benndorf sich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

## Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.100	74.570,59	42.529,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.000	48.548,07	7.451,93
Saldo aus Investitionstätigkeit	61.100	26.022,52	35.077,48

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sich um rund 42.000 € geringer gegenüber dem Planansatz.

Die Gemeinde Benndorf hat für das Haushaltsjahr 2016 mit Zuwendungen für die Erneuerung des Spielplatzes i.H.v. 35.200 € gerechnet. Da sich die Maßnahme verschoben hat, erhielt die Gemeinde diese Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Für Straßenausbaubeiträge wurden 12.600 € geplant. Einzahlungen erfolgten i.H.v. ca. 1.300 €. Somit ergibt sich auch hier eine Differenz von ca. 11.300 €.

Für den Neubau Spielplatz wurden 56.000 € als Auszahlung geplant. Diese wurden nicht verbraucht aufgrund der Verschiebung der Maßnahme.

Die Gemeinde Benndorf hat jedoch verschiedene Anschaffungen getätigt aufgrund der erhaltenen zusätzlichen FAG-Mittel. Es wurde unter anderen ein Radlader und ein Rasentraktor gekauft für insgesamt rund 36.000 €. Außerdem wurden auch kleinere Geräte wie zum Beispiel ein Laubsauger und ein Rasenmäher gekauft.

## Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.700	0	-97.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	281.800	142.156,13	139.643,87

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant sowie eine Umschuldung.

Die Abweichung der Ist-Werte resultiert aus der Änderung der Richtlinie zur Umschuldung Stark II. Ursprünglich konnten Kredite nur bis 2016 über Stark II umgeschuldet werden. Durch die Änderung und der damit verbundenen Verlängerung bis 2018 verschob sich die Umschuldung. Somit entsteht im Haushaltsjahr 2016 diese Differenz.

### **4. Haushaltssatzung 2017**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 und mit Beitrittsbeschluss am 28.03.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 28.02.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.957.200 EUR
Aufwendungen	2.189.700 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.817.700 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.955.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	184.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	375.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	144.500 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.427.900 EUR

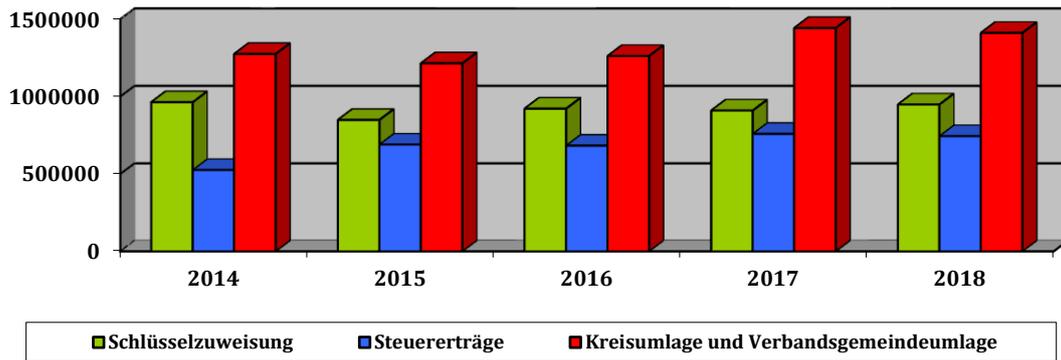
### **5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Gemeinde Benndorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage i.H.v. insgesamt 1.411.200 € entgegen, die 71,17 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

### 6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Ergebnisplan:

	2018
Erträge	2.234.600
Aufwendungen	2.209.700
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>24.900</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 24.900 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

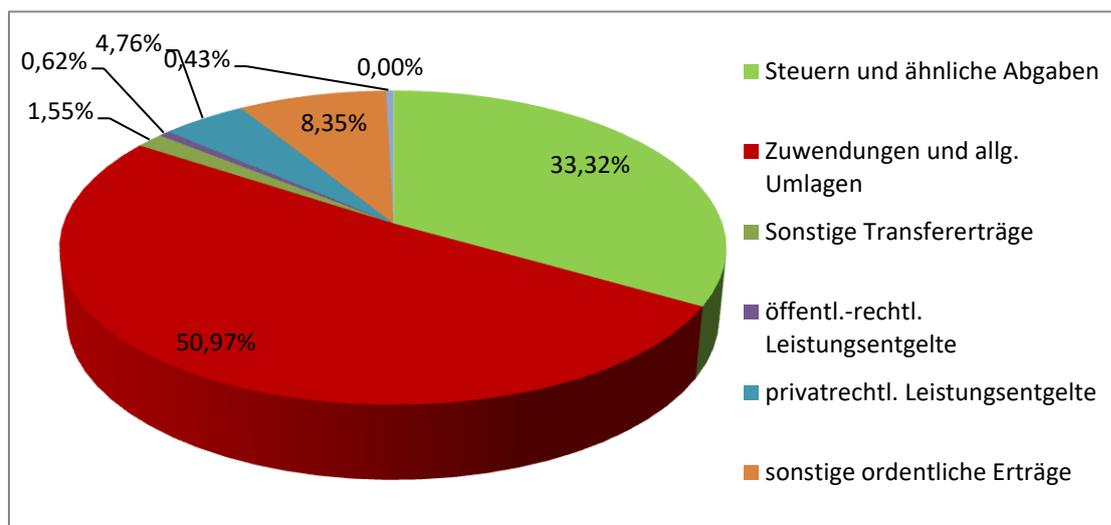
In den Haushaltsjahr 2018 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem Haushaltsausgleich zu rechnen.

### Darstellung der Erträge

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	744.600
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.139.000
Sonstige Transfererträge	34.600

öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	106.400
sonstige ordentliche Erträge	186.700
Finanzerträge	9.500
Aktivierete Eigenleistung	0

### Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

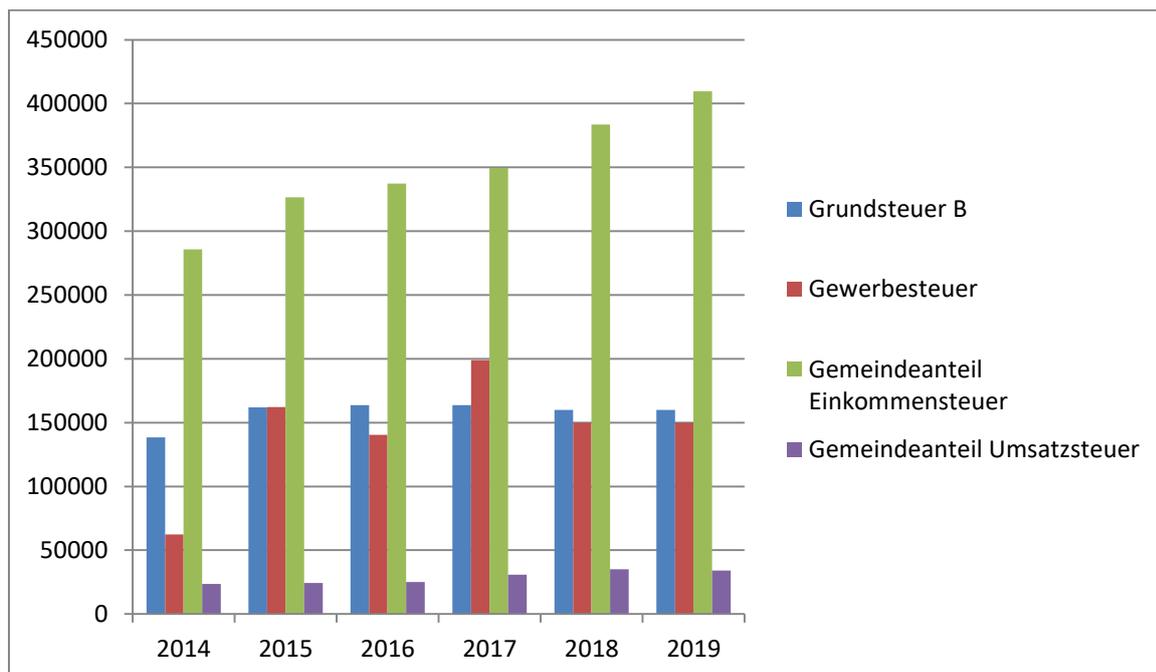
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Benndorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2018. Damit liegt die Gemeinde Benndorf im Haushaltsjahr 2018 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde Benndorf ebenfalls eine wichtige Steuereinnahmequelle. Sie beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2018. Damit liegt die Gemeinde Benndorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Einnahmen belaufen sich auf 150.000 €.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Benndorf 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Erträge i.H.v. 383.500 € aus der Einkommenssteuer und 35.100 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2017 von 909.992 € auf etwa ca.949.000 € steigen.

- Zuweisungen für laufende Zwecke

Im Haushaltsjahr 2017 waren bereits Zuweisungen für das Quartierskonzept i.H.v. 95.000 € geplant. Diese Erträge hat die Gemeinde noch nicht erhalten.

Somit müssen diese neu geplant werden. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2018 nun 190.000 € Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt.

- Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Benndorf erhält Schuldendiensthilfe vom Land aufgrund von Stark II. Es wird ein Kredit umgeschuldet.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 101.000 € setzen sich aus 1.500 € Miete Kulturhaus, 500 € jährliche Entschädigung für die Windparkanlage, 46.600 € Miete Kindertagesstätte, 1.200 € Seniorentreff, 20.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 7.200 Mieteinnahmen Sportlerheim, 11.000 € Miet- u. Pächterträge Garagen, 2.000 € Gartenpacht und 11.000 € Ausgleichszahlung für Windkraftanlagen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 39.000 € und für die Wasserversorgung 11.500 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

### Darstellung der Aufwendungen

	<b>2018</b>
Personalaufwendungen	183.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.000
Transferaufwendungen	1.426.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.800
Bilanzielle Abschreibungen	226.800

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung mit 2,5% jährlich eingearbeitet.

- Unterhaltung Kindertagesstätte

In der Kindertagesstätte werden 7.000 € als Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Hier soll im Turnraum die Dämmung, der Schall- u. Prallschutz erneuert werden.

- Unterhaltung Brücken

Bei der Erstellung der Brückenbücher wurden mehrere Mängel an Brücken festgestellt. Diese sollen im Haushaltsjahr 2018 behoben werden.

- Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch die Verbandsgemeinde sollen verschiedene Beleuchtungsmasten saniert werden.

- Baumpflege

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2018 12.000 € geplant. Im Haushaltsjahr 2017 waren bereits 12.000 € eingestellt, die jedoch kaum verbraucht wurden.

- Haltung von Fahrzeugen

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 10.000 € geplant.

- Unterhaltung Gemeindestraßen

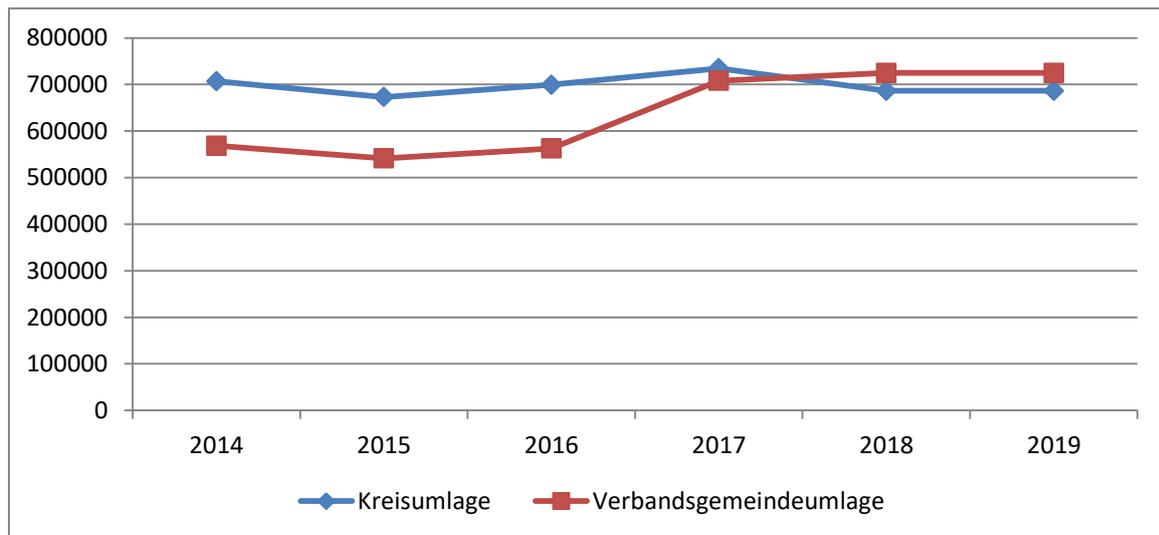
Da mehrere Straßen reparaturbedürftig sind, wird für die Straßenunterhaltung eine Summe von 20.000 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 44,2 v.H. und wird auf 686.500 € festgesetzt nach derzeitigem Kenntnisstand.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird auf 46,66 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 724.700 € geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt vom 18.12.2017.



- Geschäftsaufwendungen

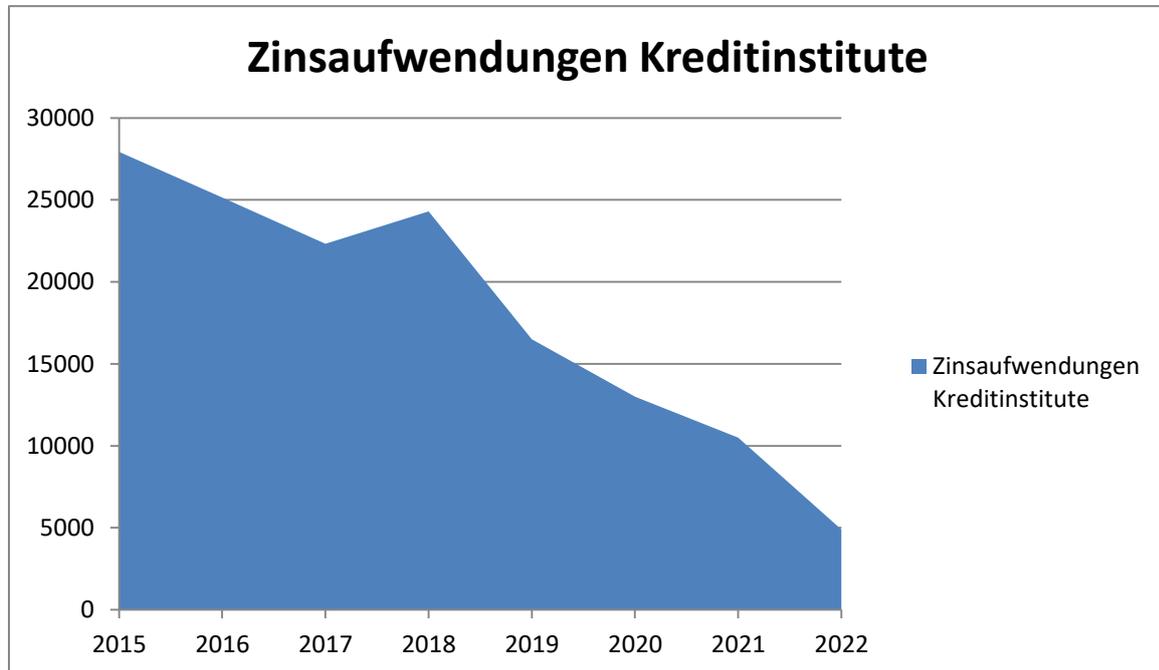
Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 10.000 € veranschlagt.

Aufgrund eines Rechtsstreites werden außerdem noch zusätzlich 10.000 € geplant.

Da im Haushaltsjahr 2017 für das Quartierskonzept ca. 10.000 € zu viel gezahlt wurde, verändert sich im Haushaltsjahr 2018 die Aufwendungen hierfür von ursprünglich 100.000 € auf 90.000 €.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.101.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.982.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	561.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	268.000
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.155.400
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-1.356.500</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.356.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

#### **Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	<b>2018</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	744.600
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.139.000
Sonstige Transfererträge	34.600
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	106.400
sonstige Einzahlungen	53.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.500

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### **Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	<b>2018</b>
Personalauszahlungen	183.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	196.000
Transferauszahlungen	1.426.000
Sonstige Auszahlungen	150.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.800

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 226.800 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 428.900 €**

	<b>2018</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>68.900</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	68.900
• Einzahlungen aus der Veränderung Anlagevermögen	<b>360.000</b>
• <i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen (Regenwasserkanal)</i>	360.000

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 561.200 €**

	<b>2018</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>552.500</b>
• <i>Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturv.</i>	0
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	2.500
• <i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	200.000
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen allgemein</i>	230.000
Auszahlungen von Zuwendungen	<b>8.700</b>
• <i>Abführung Inv.pauschale an Verb.g.</i>	8.700

**Investitionsmaßnahmen**

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M57310110/01 Heizungsanlage Kindertagsstätte</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	70.000	100.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-70.000	-100.000	0	0	0

Die Gemeinde Benndorf plant einen weiteren Ausbau der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte, was 2017 begonnen wurde. Die Finanzierung erfolgt über die angesparte Investitionspauschale.

<b>Maßnahme 57310.500 Umbau Feuerwehrgerätehaus</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	100.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-100.000	0	0	0

Diese Maßnahme ist an den Verkauf des Regenwasserkanals an den Abwasserzweckverband gebunden. Hierbei soll das Feuerwehrgerätehaus zu vermietbaren Wohnungen umgebaut werden.

<b>Maßnahme M36610.096/8 Spielplatz</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	65.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	100.000	120.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-35.000	-120.000	0	0	0

Der Spielplatz sollte im Jahr 2017 mit Fördermitteln in Höhe von 65.000 € errichtet werden. Da der Fördermittelantrag für 2017 abgelehnt wurde, wird die Baumaßnahme auf das Jahr 2018 verschoben und teilweise aus der Investitionsrücklage und aus der Investitionspauschale finanziert. Ein neuer Fördermittelantrag wird davon unabhängig gestellt.

<b>Maßnahme M09620.400/9 Straßenbau</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	120.000	230.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-120.000	-230.000	0	0	0

Der Bau der Straße war im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 120.000 € eingeplant und auf Grund der Finanzlage nicht realisiert worden. Durch den Verkauf des Regenwasserkanals soll im Jahr 2018 diese Maßnahme in Höhe von 230.000 € realisiert werden. Somit werden diese Mittel gesperrt bis zum Verkauf des Kanals.

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2018
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>80.800</b>
Umschuldungskredit Stark II	80.800
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>268.000</b>
Tilgung Kredite	152.600
Tilgung Umschuldung Stark II	115.400
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-187.200</b>

### Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2018 ergibt sich aus:

Kontoauszug 31.12.2017	42.656,87
in Anspruch genommener Kassenkredit	-1.160.000,00
Ermächtigungsübertragung Auszahlung	- 95.739,73
Ermächtigungsübertragung Einzahlung	57.675,89
Bestand 31.12.2017	-1.155.406,11

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2017 beträgt normalerweise -1.117.343,13 €

(Bankbestand 42.656,87 € abzüglich in Anspruch genommener Kassenkredit 1.160.000 €)

Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.

Die Ermächtigungsübertragung setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen:      26.781,97 Heizung Kita  
                          31.283,37 Herrenhaus  
                          37.674,39 Ziegenstall

Einzahlungen:      25.574,99 f. Herrenhaus  
                          32.100,90 f. Ziegenstall

Vom eigentlichen Kontostand -1.117.343,13 € sind somit 95.739,73 € zu berücksichtigen für die Auszahlungen, die theoretisch im Haushaltsjahr 2017 erfolgten.

Die Einzahlungen i.H.v. 57.675,89 € müssen zum Bankbestand dazu gerechnet werden.

Es ergibt sich somit ein rechnerisch ermittelter und zu planender Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres von -1.079.279, 29 €.

Würde man die Ermächtigungsübertragung bei dem Finanzmittelbestand nicht berücksichtigen, müssten die Ein- u. Auszahlungen im Haushaltsplan 2018 ersichtlich sein. Aufgrund der Ermächtigungsübertragung erscheinen sie jedoch nicht. In der für das Jahr 2018 aufgestellten Jahres-Liquiditätsplanung sind die Baumaßnahmen enthalten. Hier wird dann jedoch auch vom tatsächlichen Finanzmittelbestand ausgegangen.

## 7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2024 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm bis auf den 2018 umgeschuldeten Kredit, alle Kredite aus. Damit hat die Gemeinde zum 31.12.2024 noch einen Schuldenstand in Höhe von 26.696,69 €.

## 8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	0
Sonstige Anteilsrechte	109.431,14

## 9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2017 -1.155.400 €. Diese setzen sich zusammen aus dem Kontostand 31.12.2017 abzüglich des in Anspruch genommenen Kassenkredits sowie den Ermächtigungsübertragungen.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.427.900 €.

Wie aus obigen Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde keine weitere Erhöhung des maximalen Kassenkredites notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2018 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite weiterhin in Höhe von 1.427.900 € beantragt. Die Fördermittel für die Baumaßnahmen sind erst am Ende des Haushaltsjahres 2018 geplant und müssen somit vorfinanziert werden.

Nach Erhalt der Fördermittel braucht die Gemeinde Benndorf den festgesetzten Liquiditätskreditrahmen nicht in Anspruch nehmen, was durch die monatliche Festlegung des Kassenkreditrahmens gegeben ist.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	2.101.300 €
Davon 1/5	420.260 €

Damit liegt der festgesetzten Liquiditätskredit in Höhe von 1.427.900 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde kann lt. Haushaltssatzung 2018 erstmalig den Ergebnisplan in Höhe von 17.400 € ausgleichen und wird bei gleichbleibender Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auch in den Folgejahren mit einem positiven Ergebnis abschließen.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Mario Zanirato  
Bürgermeister Benndorf

Benndorf,den